



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
info@are.admin.ch

Appenzell, 16. Februar 2023

### **Parlamentarische Initiative Candinas. Unnötige und schädliche Beschränkungen des Zweitwohnungsgesetzes in Sachen Abbruch und Wiederaufbau von altrechtlichen Wohnungen aufheben Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 3. November 2022 haben Sie uns in oben erwähnter Angelegenheit die Vernehmlassungsunterlagen zum Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (Zweitwohnungsgesetz, ZWG) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie begrüsst und unterstützt die gemäss Kommissionsmehrheit vorgeschlagene Revision des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) und beantragt deshalb:

- a) Eintreten auf die Vorlage;
- b) durchgehende Beschlussfassung gemäss Kommissionsmehrheit, jedoch mit folgender präzisierender Anpassung in Art. 11 Abs. 4 E-ZWG:

*<sup>4</sup> Die übrigen Voraussetzungen des Bundesrechts und des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten. Ausserhalb der Bauzonen beurteilt sich die Zulässigkeit von baulichen und nutzungsmässigen Änderungen **sowie Erweiterungen** nach den Bestimmungen der Raumplanungsgesetzgebung.*

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

### **Im Auftrage von Landammann und Standeskommission**

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

#### *Zur Kenntnis an:*

- Bau- und Umweltdepartement Appenzell I.Rh., Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)